

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2007/095

Datum der Freigabe: 18.06.2007

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	13.06.2007
Bearb.:	von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.:	von Hoff, Elke		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr u. Kleingartenwesen	27.06.2007	öffentlich
Stadtvertretung	12.09.2007	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung der Baumschutzsatzung der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 23.11.2006 beantragt die CDU-Fraktion die Aufhebung der Baumschutzsatzung der Stadt Kappeln.

Als Begründung wird angeführt, dass der Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung dieser Satzung zu groß sei und lt. neuem Landesnaturschutzgesetz ein Bürokratieabbau erfolgen kann. Da zwischenzeitlich ein neues Landnaturschutzgesetz aufgestellt wurde, sollte dieses in Absprache mit dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion zunächst abgewartet werden, bevor über den vorliegenden Antrag beraten und beschlossen wird.

Nunmehr ist das Landesnaturschutzgesetz mit Datum vom 06.03.2007 in Kraft getreten, so dass jetzt der Antrag in den zuständigen Gremien behandelt werden kann.

In den vergangenen 5 Jahren wurden für rd. 150 Bäume Anfragen, bzw. Anträge zur Fällung gestellt, wovon dann nach Besichtigung durch die zuständige Verwaltungsangestellte ca. 60 Baumfällungen genehmigt wurden.

Insgesamt wurden hierfür rd. 85 Bäume als Ersatz gefordert. Diese Ersatzpflanzungen wurden Ende 2006 kontrolliert und sie sind bis auf 5 Stück erfüllt worden. Diese noch fehlenden 5 Bäume werden im Herbst diesen Jahres gepflanzt.

Nach der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes vom 06.03.2007 können lt. § 20 lediglich Einzelschöpfungen der Natur (z.B. Bäume) geschützt werden, die vorher durch Verordnung zu Naturdenkmälern erklärt wurden.

Gemäß § 21 LNatSchG können auch Teile von Natur und Landschaft zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt werden. Dies ist durch die Untere Naturschutzbehörde zu tun und zu überwachen.

Somit sind orts- und landschaftsprägende Bäume durch dieses Gesetz nun nicht mehr automatisch geschützt, sondern es müssten gesonderte Schutzverordnungen für Sie erlassen werden.

Eine weitere Alternative um orts- und landschaftsprägende Bäume zukünftig schützen zu können, wäre die Erstellung eines Baumkatasters.

Dies sollte jedoch unbedingt durch einen unabhängigen Fachmann, bzw. Fachfirma erstellt werden, was wiederum zu erheblichen Kosten führen würde.

Ferner können nur Bäume mit Einwilligung des Eigentümers in dieses Baumkataster aufgenommen werden.

Aufgrund der momentanen finanziellen Lage der Stadt Kappeln ist daher die Erstellung eines Baumkatasters zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisierbar.

Aus Sicht der Verwaltung würde eine totale Aufhebung unserer Baumschutzsatzung zu Konflikten bei der Fällung von orts- oder landschaftsprägenden Bäumen führen.

Die gesonderte Unterschutzstellung von Einzelbäumen ist, wie vorab geschildert, kompliziert bzw. kostenintensiv.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es daher sinnvoll, dass mit einer Baumschutzsatzung nur bestimmte Bäume/Baumarten mit größeren Stammumfängen geschützt würden.

Dies wäre durch eine Änderung unserer Baumschutzsatzung möglich.

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Kleingartenwesen hat am 27.06.2007 über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion beraten. Das Abstimmungsergebnis fiel jedoch unentschieden aus bei einer Stimmenthaltung, d.h. der Antrag wurde abgelehnt.

Der Alternativvorschlag zur Anpassung der Baumschutzsatzung an das neue Landesnaturschutzgesetz, d.h. zur Modifizierung der Satzung, wurde ebenfalls bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2006

Landesnaturschutzgesetz vom 06.03.2007

2 Zeitungsausschnitte

Untersuchung zum Stadtklima